

Wie bekannt, hat die Schweiz ihren Vertrags-Zolltarif nicht abgeändert, sondern nur die Meistbegünstigung Frankreich zugestanden.

Nummer des Französisch. Zolltarifs		Bisheriger Zoll*)		Neuer Zoll*)	
		Franken per 100 kg	per 100 kg	Franken per 100 kg	per 100 kg
497	Uhrwerke zu Taschenuhren, ohne Gehäuse: Werke und Gangwerkträger (porte-échap- pements), roh vorgearbeitete oder fertige, ohne Spur des Einsetzens der Hemmung . . . . .	1,—		—,75	
498	Werke und Gangwerkträger mit eingesetzter Hemmung oder auch nur mit Spur des Ein- setzens der Hemmung, weder vergoldet, ver- silbert noch vernickelt: — mit Cylinder-Hemmung . . . . .	5,—		3,50	
	— mit Anker- oder anderer Hemmung . . . . .	8,—		6,—	
499	Uhrwerke, ganz fertige, vergoldet, versilbert, vernickelt: — mit Cylinder-Hemmung . . . . .	24,—		27,—	
	— mit Anker- oder anderer Hemmung . . . . .	36,—		33,—	
500	Taschenuhren, fertige, ohne komplizirtes System: — mit goldenen Gehäusen: . . . . .	Fr. per St.	Fr. per St.		
	— — mit Cylinder-Hemmung . . . . .	3,25	3,25		
	— — mit Anker- oder anderer Hemmung . . . . .	4,25	4,—		
500 bis	— mit silbernen Gehäusen: — — mit Cylinder-Hemmung . . . . .	1,25	1,—		
	— — mit Anker- oder anderer Hemmung . . . . .	1,75	1,25		
500 ter	— mit Gehäusen aus unedlem Metall: — — mit Cylinder-Hemmung . . . . .	0,75	—,50		
	— — mit Anker- oder anderer Hemmung . . . . .	1,25	—,75		
	* Zusatz zur Note A <sup>1)</sup> , wie nach Nr. 503 bis. Taschenuhren, komplizierte (Repetiruhren), Uhren mit unabhängigem Sekundenzeiger, ohne Unterschied des Hemmungssystems; Taschen- chronometer: 501 — mit goldenen Gehäusen . . . . .	15,—	10,—		
501 bis	— mit silbernen Gehäusen . . . . .	8,—	4,—		
501 ter	— mit Gehäusen aus unedlen Metallen . . . . .	5,—	2,50		
	* Zusatz zur Note A <sup>1)</sup> , wie nach Nr. 503 bis. 501 quater Chronographen, ohne Unterschied des Hem- mungssystems: — mit Gehäusen aus Gold . . . . .	15,—	5,—		
	— mit Gehäusen aus Silber . . . . .	8,—	2,—		
	— mit Gehäusen aus unedlen Metallen . . . . .	5,—	1,25		
	* Zusatz zur Note A <sup>1)</sup> , wie nach Nr. 503 bis. 503 Gehäuse zu Taschenuhren, fertige, aus unedlen Metallen . . . . .	0,25	—,25		
	* Zusatz zur Note A <sup>1)</sup> , wie nach Nr. 503 bis. 503 bis Gehäuse zu Taschenuhren, rohe <sup>2)</sup> : — aus Gold . . . . .	1,25	Franken per 100 kg		
	— aus Silber . . . . .	0,60			
	— aus unedlen Metallen . . . . .	0,25	16,—		
507/508	Spielwerke und Musikdosen jeder Grösse . . . . .	45 u. 90	50,—		

\* Der Note A<sup>1)</sup> wird folgender Zusatz beigefügt:  
Jedoch werden Gehäuse, bei welchen das  
Mittelstück (carrure), die Lunetten, der Schalen-  
knopf (pendant), die Krone oder der Bügelring  
vergoldet, versilbert oder plattirt sind, als Ge-  
häuse aus unedlen Metallen behandelt. Die  
vollständig vergoldeten Silbergehäuse und die  
ganz vergoldeten oder versilberten Gehäuse aus  
unedlen Metallen werden als silberne, bezw.  
als solche aus unedlen Metallen behandelt,  
wenn sie im Innern der Schale die Inschrift  
„vergoldetes Silber“ oder „vergoldetes Metall“,  
oder „versilbertes Metall“ tragen.

## Vereinsnachrichten.

### Verein Allgäu.

Schon auf der Generalversammlung vor zwei Jahren in Kaufbeuren wurde Lindau für dieses Jahr zur Abhaltung der Jahresvereinigung aus-  
erwählt, trotzdem dieser Ort bezüglich des Vereinsbezirks die äusserste Grenz-  
lage ist, konnten wir doch hoffen, dass es die besuchteste Versammlung werden  
könnte, sofern es nur im Willen sämtlicher Collegen gelegen wäre. Ob-  
wohl wir Allgäuer inmitten und in nächster Nähe von Naturschönheiten reich  
umgeben sind, so bildet doch eine Partie nach der schönen Bodensee-Gegend  
unser Hauptinteresse; ausserdem bezweckte der Besuch von Lindau die Er-  
ledigung einer Ehrenpflicht den dortigen Collegen gegenüber, da selbe s. Z.  
sämtlich dem Verein beigetreten und treu geblieben sind, trotzdem sie den

\*) Minimaltarif mit Einschluss der Zuschläge.

1) Die Note A lautet: Gehäuse aus unedlen Metallen, mit goldenen,  
silbernen, vergoldeten oder versilberten Verzierungen werden wie goldene,  
bezw. silberne Gehäuse behandelt.

2) Unter Taschenchronometern sind die Uhren verstanden, deren Hem-  
mung durch eine Wippe (bascule) oder eine Feder bewirkt wird.

3) Als rohe Gehäuse werden solche betrachtet, die keine fertigen Schar-  
niere haben und weder polirt, guillochirt noch gravirt sind.

Versammlungen nur hier und da durch Vertretung beiwohnen konnten. An alle  
uns bekannte Collegen der Bodenseeuferorte wurden Einladungen gesandt, um  
eine Anzahl Gäste mit uns vereinigt zu sehen. In der sichern Voraussicht,  
dass es die Collegen an diesem „schönen Punkte Erde“ bei günstiger Witte-  
rung in geschlossenem Raume nicht lange aushalten werden, hatten wir den  
geschäftlichen Theil auf das allernothwendigste und einfachste beschränkt.

Eine Anzahl Collegen, darunter der verehrte Herr Coll. Chr. Laux-  
mann mit Gemahlin aus Stuttgart, fanden sich schon am Sonntag bei herr-  
lichem Wetter in Lindau ein, diese konnten sich gleich überzeugen, dass  
College Chr. Trost dortselbst, welcher das gesammte Arrangement in liebens-  
würdigster Weise übernahm, alles in bester Weise erledigt hatte. Leider  
brach Abends ein starkes anhaltendes Gewitter los, welches die geplante ge-  
sellige Zusammenkunft im Schützengarten theilweise beeinträchtigte. Trübe  
Aussichten zeigte uns auch der Montag Morgen, da es ununterbrochen fort-  
regnete. Schwere Nebel bedeckten die majestätische Gebirgskette um den  
See herum und drohten uns den Hauptreiz gründlich zu verderben. Es kam  
uns vor, als hätte Jupiter Pluvius den Auftrag, uns für die möglichste  
Schwächung des geschäftlichen Theiles zu strafen; wir nehmen jedoch an, er  
wolle uns die unvermeidliche Arbeit erleichtern, was auch sicher damit er-  
reicht war. Man denke sich ein Versammlungslokal mit Balkon am Seeufer  
mit solch herrlicher Perspektive auf die Voralberger und Schweizer Gebirgs-  
gruppen, und wird man entschieden mildernde Umstände anerkennen müssen,  
wenn die Collegen diesem Theil des Programms mehr Interesse entgegen-  
trugen.

Nun zur geschäftlichen Sache. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht  
über den Stuttgarter Verbandstag; 2. Angelegenheit Magdeburg; 3. Ver-  
schiedenes.

Um 9 Uhr wurde die Versammlung vom Vorsitzenden mit einem herz-  
lichen Willkommen eröffnet und dankte derselbe auch den leider nur wenigen  
Gästen für ihr Erscheinen; als eine besondere Ehre dürfte er es betrachten,  
dass Herr Coll. Lauxmann aus Stuttgart, Vorsitzender des Central-Verbandes  
der Deutschen Uhrmacher, von unserer Einladung Gebrauch machte; derselbe  
hatte schon voriges Jahr in Stuttgart den Besuch in Aussicht gestellt. In  
der Befürchtung, dass dem verehrten Collegen unsere Tagesordnung nicht  
stramm und reichhaltig genug sein könnte, habe er schon insofern etwas  
„vorgeholt“, als er schon nach Stuttgart geschrieben, dass in dieser Be-  
ziehung von uns diesmal absolut nicht viel zu erwarten sei, wir wollten  
lieber nächstes Jahr in Kempten wieder fleissiger sein und dürfte er nicht  
als strenger Richter des Amtes walten. Herr Coll. Lauxmann erklärte  
sofort, dass dies selbstverständlich nicht in seiner Absicht liege, er fühle sich  
schon vollauf befriedigt über den beobachteten herzlichen Verkehr der All-  
gäuer Collegen untereinander und wünsche nur, dass dieser Hauptpunkt stets  
fortbestehen möge. Der Vorsitzende bemerkte darauf noch, dass Herr Coll.  
Lauxmann durch das Mitbringen seiner werthen Frau Gemahlin schon den  
Beweis geliefert habe, mit unserem Programm einverstanden zu sein.

Nach Erledigung der üblichen Gepflogenheiten von Protokollverlesung  
und Kassebericht, was zu keiner Beanstandung Anlass gab, wurde der erste  
Punkt der Tagesordnung in kurzer Weise erledigt; da leider Coll. Hart-  
mann-Mindelheim, welchem das Referat zu Punkt 1 zugefallen, nicht an-  
wesend war, bemerkte der Vorsitzende, dass die Mitglieder aus dem Verbands-  
bericht ausführliche Kenntniss nehmen könnten. Bedauert habe er, dass mit  
dem Punkt „Organisation des Handwerks“ so viel Zeit versäumt wurde und  
dass sich Stimmen zu Gunsten des Befähigungsnachweises erhoben haben, da  
doch der Uhrmacher der letzte sein dürfte, welcher derartige Operationen an  
der Gewerbefreiheit dulden darf; kaum bei einem anderen Geschäfte existirt  
die Nothwendigkeit, Nebengeschäfte betreiben zu dürfen, stärker als beim  
Uhrmacher und muss derselbe deshalb allen zünftlerischen Bestrebungen mit  
grösster Vorsicht entgegenzutreten. Eigene Fehler in der Geschäftsführung  
können durch keine Gesetzgebung geschützt werden; dass der College, dessen  
Handelsgenie besser ist als seine Arbeitsleistung, vielleicht einem tüchtigeren  
Collegen überlegen und im Vortheil sein mag, war in der Zukunft auch  
nicht zu ändern; rechnet man unberechtigte Klagen und selbst verschuldete  
Verhältnisse ab, so bleibt entschieden wenig Bedürfniss für solche Ausnahms-  
vorschläge übrig. Nach einigen ergänzenden Bemerkungen über nützliche  
Leistungen des Verbandstages seitens Herrn Coll. Lauxmann ging es gleich  
zu Punkt 2 über.

Der Schriftführer verlas die von der Vorstandschaft abgegebene Er-  
klärung in der Magdeburger Angelegenheit. Der Vorsitzende bemerkte,  
dass die Erklärung für die Mitglieder aber nicht bindend sei, da nur ein  
einziges von den Vertrauensmännern seine Ansicht darüber kund gegeben  
habe. Wie er bis jetzt schon in privatem Verkehr mit den Mitgliedern be-  
obachtet habe, stimmen selbe mit der Form nicht ganz überein und wäre  
demnach die Erklärung mehr zu Ungunsten von Magdeburg ausgefallen, doch  
sollte eine erneute Kundgebung am besten unterbleiben. Der Verein Magde-  
burg konnte schon aus dem Gutachten ersehen, dass es im Sinne friedlicher  
Vereinbarung gehalten war; nach den ihm (Redner) nachträglich gewordenen  
näheren Aufklärungen über die event. Folgen, welche das Vorgehen des  
Magdeburger Vereins veranlassen konnten, stimme auch er den Ansichten bei,  
dass der Verein im nächsten Monat die ihm mögliche Gelegenheit benutzen  
müsse, durch Fortlassung des Streitobjektes den alten Zustand wieder herzu-  
stellen, nachdem durch das vierteljährlich erscheinende Flugblatt sowie Ver-  
billigung der Verbands-Zeitung ein Theil seiner Bestrebungen erfüllt worden  
ist. Mit diesen Ausführungen erklärten sich die Mitglieder einverstanden und  
war damit dieser Punkt erledigt.

Unter Punkt 3: „Verschiedenes“ wurde über die Bügelfrage gesprochen  
unter verschiedenen Ansichten, welche nichts Neues bieten konnten. Zur  
Beruhigung der Collegen theilte Herr Coll. Lauxmann mit, dass, wenn je  
ein Verbandsmitglied wegen eines unechten Bügels in Klagezustand versetzt  
würde, werde der Verband die Klage vollständig bis zur höchsten Instanz auf  
seine Kosten betreiben, allerdings gelte das nur für einen Fall und dürfe es